



Hepatitis E Merkblatt

Erreger

Hepatitis-E-Virus.

Vorkommen

Die Hepatitis E und das Hepatitis-E-Virus kommen weltweit vor. Es gibt jedoch verschiedene Untergruppen (Genotypen) des Hepatitis-E-Virus je nach Weltregion. Diese Untergruppen bedingen unterschiedliche Übertragungswege und Krankheitszeichen.

Infektionsweg

Bei der in Deutschland heimischen Hepatitis E Untergruppe (Genotyp 3) erfolgt die Übertragung über den Verzehr von unzureichend gegartem Schweine- bzw. Wildfleisch und daraus hergestellten Produkten. Auch über infizierte Muscheln kann man sich anstecken.

Übertragungen während der Geburt und durch Organtransplantationen sind möglich. Eine mögliche Übertragung durch Blutprodukte oder Blutkonserven kann vorkommen. Gefährdet sind auch Personen die Drogen spritzen über kontaminiertes Spritzbesteck. Bei in Deutschland erworbenen Hepatitis E Erkrankungen ist eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung (Schmierinfektion) extrem selten.

Bei den in Asien und Afrika vorherrschenden Untergruppen (Genotyp 1 und 2) erfolgt die Übertragung in erster Linie über fäkal verunreinigtes Wasser und fäkal verunreinigte Lebensmittel. Eine Übertragung durch engen Kontakt mit Infizierten (z.B. Haushaltsangehörige) und durch mit Stuhlresten verunreinigte sanitäre Anlagen (z.B. Toilette, Armaturen, Türklinken) oder Gegenstände ist bei diesen Untergruppen möglich, so dass sich Reiserückkehrer aus diesen Ländern auf diesem Weg angesteckt haben könnten.

Inkubationszeit (Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung)

15 bis 64 Tage.

Krankheitsbild

Die in Deutschland vorkommende Untergruppe (Genotyp 3) verursacht Infektionen, die häufig ohne Beschwerden, ohne Gelbsucht oder mit nur milden allgemeinen und Magen-Darmbeschwerden einhergehen. Die typischen Symptome sind jedoch Gelbfärbung der Haut und Augen, Dunkelfärbung des Urins, Entfärbung des Stuhls, Fieber, Oberbauchbeschwerden, Müdigkeit und Verlust des Appetits. Selten kann es auch zu Erkrankungen im Nervensystem kommen.

Schwere Verläufe kommen vor bei Personen mit Leberbeschädigung sowie bei Personen, die durch Erkrankung oder Medikamente ein geschwächtes Immunsystem haben. (z.B. Krebserkrankung, Medikamente, die das Immunsystem unterdrücken, Organtransplantation, HIV). In seltenen Fällen kann es auch zu chronischen Verläufen kommen. In

den meisten Fällen jedoch macht man die Erkrankung durch ohne weitere gesundheitliche Folgen.

Bei den in Asien und Afrika vorkommenden Hepatitis E Untergruppen sind insbesondere auch Schwangere gefährdet, einen sehr schweren Verlauf zu erleiden. Dies ist jedoch bei der in Deutschland vorkommenden Hepatitis E Untergruppe bisher nicht beobachtet worden.

Antikörper gegen Hepatitis E können mehrere Jahre nach einer Hepatitis-E-Infektion im Blut nachgewiesen werden. Es ist jedoch unklar, ob eine lebenslange Immunität bestehen bleibt.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit ist nicht genau bekannt. Das Virus kann im Stuhl etwa eine Woche vor bis 4 Wochen nach Beginn einer Gelbsucht nachgewiesen werden. Bei den seltenen chronischen Infektionen wird das Virus vermutlich ausgeschieden, solange die Infektion besteht.

Diagnose (für den behandelnden Arzt)

Bei entsprechender klinischer Symptomatik und Erhöhung der Transaminasen ist der Nachweis von Anti-HEV-IgM im Serum in der Regel beweisend für eine frische Infektion. Positive IgM-Befunde bei nicht eindeutiger oder fehlender Symptomatik sollten durch den direkten Erregernachweis im Blut oder Stuhl mittels NAT, z.B. PCR verifiziert werden. Einzelheiten zur Labordiagnostik entnehmen Sie bitte dem RKI Ratgeber Hepatitis E. (www.rki.de> Infektionskrankheiten A-Z> Hepatitis E> RKI-Ratgeber 2015)

Behandlung

Bettruhe, Vermeidung von Alkohol.

Eine Behandlung mit Medikamenten ist nur in Ausnahmefällen mit speziellen Medikamenten (Ribavirin, Interferon Alpha) erforderlich.

Vorbeugung

Es gibt keine Impfung gegen Hepatitis E.

Bei Reisen in afrikanische und asiatische Länder empfiehlt es sich, Trinkwasser abzukochen bzw. nur abgepacktes Wasser zu trinken. Kein Verzehr von rohen oder nicht ausreichend erhitzten Speisen.

In Deutschland sollten Produkte von Schwein und Wild (Wildschwein, Reh, Hirsch), insbesondere Innereien, nur durchgegart verzehrt werden. Das Durchgaren bzw. Erhitzen auf über 71 Grad C über mindestens 20 Minuten inaktiviert das Virus.

Erkrankte sollten im Umgang mit Schwangeren und immungeschwächten Personen eine gute Hände- und Toilettenhygiene befolgen.

Maßnahmen bei Krankenhausaufenthalt entnehmen die Ärzte und Hygienebeauftragten bitte dem RKI-Ratgeber Hepatitis E.

Blutspende-Einrichtungen sollten umgehend informiert werden, falls ein/e Patient/in während der Hepatitis-E-Infektion Blut gespendet hat.

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen, in denen vorwiegend Kinder und Jugendliche betreut werden (z.B. Kindergarten, Schule) nach §34 Infektionsschutzgesetz

Nach Infektionsschutzgesetz § 34 besteht Betretungsverbot für Erkrankte, Krankheitsverdächtige und Personen, in deren Wohngemeinschaft eine Erkrankung oder Krankheitsverdacht aufgetreten ist, bis eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist. Die Erkrankten/ Krankheitsverdächtigen bzw. deren Sorgeberechtigten haben die Gemeinschaftseinrichtung über den Krankheitsverdacht/ Erkrankung in Kenntnis zu setzen. Die Gemeinschaftseinrichtung ist verpflichtet einen Krankheitsverdacht/ Erkrankung an Hepatitis E dem Gesundheitsamt zu melden.

Ausnahmen von dem Betretungsverbot, insbesondere für Kontaktpersonen im Haushalt, sind im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt möglich, wenn Maßnahmen durchgeführt werden oder wurden, mit denen eine Übertragung der Erkrankung verhütet werden kann.

Hygienemaßnahmen in der Wohngemeinschaft:

Die Mitglieder der Wohngemeinschaft sollten nach jedem Toilettenbesuch die Hände gründlich unter fließendem Wasser mit Seife waschen und anschließend trocknen. Danach sollten die Hände mit einem gegen Hepatitis E wirksamen Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden. Dies gilt insbesondere auch vor der Verrichtung von Arbeiten in der häuslichen Küche. Der Erkrankte selbst sollte nicht für die Familie kochen.

Die Toiletten und Waschbecken einschließlich Armaturen sowie Türklinken sollten täglich gereinigt und mit einem gegen Hepatitis E wirksamen Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden. Für den Erkrankten ist ein eigenes Handtuch erforderlich. Falls Sie 2 Toiletten haben, sollte eine Toilette ausschließlich für den Erkrankten zur Verfügung gestellt werden.

Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote nach §42 Infektionsschutzgesetz

Es besteht ein Tätigkeitsverbot für Erkrankte und Krankheitsverdächtige, die im Lebensmittelbereich tätig sind. Eine ausführliche Beschreibung dazu findet sich im Infektionsschutzgesetz § 42. Das Gesundheitsamt kann Sie ebenfalls dazu beraten.

Personen, die das Virus ausscheiden, sollten nicht mit unverpackten Lebensmitteln umgehen, die potenziell ohne weiteres Erhitzen (auf mindestens 71°C über 20 Minuten) oder Kochen verzehrt werden können.

Hinweis auf EU-Verordnung 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Gemäß Anhang 2 Kapitel VIII ("Persönliche Hygiene") Nr. 2 Satz 1 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004, die allgemeine Lebensmittelhygienevorschriften für Lebensmittelunternehmer enthält, ist Personen, die an einer Krankheit leiden, die durch Lebensmittel übertragen werden kann, oder Träger einer solchen Krankheit sind, sowie Personen mit beispielsweise infizierten Wunden, Hautinfektionen oder -verletzungen oder Diarrhö der Umgang mit Lebensmitteln und das Betreten von Bereichen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, generell verboten, wenn die Möglichkeit einer direkten oder indirekten Kontamination besteht.

Ihr Gesundheitsamt

02.03.2016 aktualisiert 09.12.2019